



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0418/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	09.11.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte sowie Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Standort: Alter Dresdner Weg 7, Fl.-St.: 1668i

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Der Antragsteller möchte an der Nordseite einen eingeschossigen Anbau errichten, um den Wohnraum zu erweitern und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Gleichzeitig wird eine Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) beantragt. Die Fensteröffnung des zweiten Rettungsweges weist eine lichte Höhe von 0,85 m auf statt der geforderten Mindesthöhe von 1,20 m.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die Reduzierung der lichten Höhe von 1,20 m auf 0,85 m für den zweiten Rettungsweg, wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 67 SächsBO erteilt.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten